

Beitrittserklärung

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Hiermit melde ich mich ab dem Kalenderjahr _____ als Mitglied beim **Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bad Orb e.V.** an.

Ich werde einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von

30,-- €* 50,-- € 75,-- € _____ €

pro Jahr entrichten.

Wunschbetrag

(gewünschtes bitte ankreuzen / *= Mindestbeitrag)

Beitragszahlung / Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich, _____, den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bad Orb e.V. den o. g. Jahresbeitrag von meinem Konto (IBAN) DE _____

(BIC) _____ bei der (Kreditinstitut) _____ mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen.

SEPA-Basis-Lastschrift

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE66ZZZ00001154439

Mandatsreferenz wird nach Aufnahme mitgeteilt.

Bis zu meinem jederzeit möglichen Widerruf ermächtige ich den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bad Orb e.V., den fälligen Mitgliedsbeitrag in o.g. Höhe von meinem Konto mit einzuziehen. Der Mitgliedsbeitrag wird im Dezember des jeweiligen Jahres eingezogen.

Ich stimme der mir vorliegenden Datenschutzvereinbarung zu (siehe Rückseite). Zudem bin ich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und zum Einzug des Jahresbeitrages elektronisch erfasst und gespeichert werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Datenschutzvereinbarung zur Beitrittserklärung

Datenerhebung und Datenverarbeitung

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben.
2. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seinen Namen und Vornamen, sein Geburtsdatum, seine Postadresse, seine E-Mail-Erreichbarkeit, seine Telefonnummer sowie seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer und Mandatsreferenz zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnis Dritter geschützt.
3. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder etwaiges Hochzeitsdatum einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Datengebrauch

1. Im Zusammenhang mit seinem Betrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen kann der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder veröffentlichen. Ferner kann er Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien geben.
2. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name und Funktion im Verein.
3. Das Mitglied kann einer Veröffentlichung seiner Daten jederzeit schriftlich widersprechen.
4. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabe im Verein die Kenntnisnahme erfordert.

Einverständnis und Rechte der Mitglieder

1. Durch ihre Mitgliedschaft stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
2. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 u. 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Aufbewahrungsfristen von Daten gem. §§ 145 – 147 der Abgabenordnung

1. Beim Vereinsaustritt werden Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht.
2. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Stand 22.05.2022